Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 25.04.2013

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 1181/2013
öffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.06.2013	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 – Am Räschen gemäß §§ 1 Abs. 3 und Abs. 8, 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf/Lageplan (Original M 1 : 1000) und den beigefügten Unterlagen, die mit abgedruckt sind (siehe unten).

2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf, mit den Anlagen, für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.

4. Die Entwürfe der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB -Teil 1 Allgemeiner Teil (Stand: 06.02.2013) sowie des Umweltberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB-Teil 2/ Teil B- (Stand: 07.02.2013), sind beigefügt.

5. Der Entwurf des landschaftspflegerischen Fachbeitrages, mit der integrierten Artenschutzprüfung und den Karten 1 (Ausgangszustand) und 2 (Planung, landschaftspflegerische Maßnahmen) –(Stand: 07.02.2013), ist beigefügt.

6. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: 06.02.2013) ist beigefügt.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Seit Jahren bestehen immer wieder Bestrebungen, die Fläche zu bebauen.
Diese Absicht konnte und kann aber nicht auf der Grundlage des § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) erfolgen, da es sich bei diesem Bereich um eine planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnende Fläche handelt.
Eine Bebauung kann daher nur auf der Grundlage eines Bebauungsplanes erfolgen, der nunmehr mit den neuen Eigentümern, auf deren Kosten, aufgestellt werden soll.
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt stellt für das Plangebiet schon "Wohnbaufläche" dar, sodass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird und der Flächennutzungsplan nicht geändert/angepasst werden muss.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €	☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen			
☐ I. Beigeordneter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
X Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
X Fachbereich 1	Datum	X Fachbereich 4	Datum